

im Allgemeinen gerichtet sind, noch an die erste Kammer gelangen zu lassen." Zu diesen letztgedachten Petitionen kommt noch die erste der späterhin nach Druck des Berichts eingegangenen von dem Referenten mündlich erwähnten Petitionen. Der ebengedachte Antrag der Deputation unter III. erstreckt sich also auf die gedachte erste jener Petitionen. Ist die Kammer mit dem Antrage der Deputation einverstanden? — Einstimmig Ja.

Solchem nach ist auch dieser Gegenstand erledigt. Es ist nun noch eine ständische Schrift vorzutragen.

(Secretär Anton verliest die ständische Schrift über das Decret vom 26. Mai 1855 wegen Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen.)

Ist die Kammer mit der vorgetragenen Schrift nach Form und Inhalt einverstanden? — Einstimmig Ja.

Ich schließe die Sitzung und ersuche Sie, meine Herren, sich morgen Vormittag 10 Uhr hier wieder zu versammeln. Es werden noch einige ständische Schriften vorzutragen sein, was außerdem zur Berathung kommen dürfte, läßt sich nicht bestimmen. — Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 48 Minuten.)

---

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 19. August 1855.